**Kriterien für die Aufnahme in die Krippe**

**(Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren)**





1. Die Anmeldung muss bis zum 30. November des Vorjahres vorliegen.
2. Das Kind muss bei der Aufnahme mindestens 1 Jahr alt sein.
3. Die Platzvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien.

Vorrang haben:

* Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
* Geschwisterkinder\*

Berücksichtigt werden außerdem:

* ausgewogene Alters/Geschlechterstruktur innerhalb der Krippengruppe
* Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
* Soziale Gründe/Notlage
* Zugehörigkeit der Familie zur Kirchengemeinde St. Matthäus

Weitere Besonderheiten:

* In der Krippe von St. Johann und St. Marien können in Ausnahmefällen Kinder unter 1 Jahr aufgenommen werden
* Zusätzliches Kriterium für das Familienzentrum St. Marien: Belegplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Christlichen Klinikums und der Stadt Melle

Beschlossen und genehmigt vom Kirchenvorstand.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Michael Wehrmeyer, Pfarrer Stephan Schulke, Kirchenvorstand

\*Bei gleichzeitiger Anwesenheit der Kinder. Wird das ältere Kind im Aufnahmejahr des Geschwisterkindes eingeschult, trifft diese Regelung auch zu!